



LIVE-WEBINAR
29. OKTOBER 2025

WORKSHOP: ICH GUIDELINE E6(R3) – WAS IST NEU?

*Inkrafttreten am
23. Juli 2025*

- *Geschichte der Guideline*
- *Gründe der Revision*
- *Wesentliche Änderungen*
- *Struktur und Prinzipien*



*Dr. med. Norbert Clemens, CPI FACRP
Founder/Principal
Clemens Medical Consulting,
Heidelberg*



Die wichtigsten Änderungen im Überblick

REFERENT

Dr. med. Norbert Clemens,
CPI FACRP
Founder/Principal
Clemens Medical Consulting, Heidelberg

ist Facharzt für Physiologie und befasst sich seit 1993 mit der klinischen Entwicklung von Arzneimitteln und Medizinprodukten in verschiedenen Unternehmen (Ipsen Pharma, Paion, Valeant Pharmaceuticals, Impulse Dynamics, KanekaPharma, HOYA Surgical Optics) und Auftragsforschungsunternehmen (Analytica International, CRU Bad Oeynhausen, CRS Mannheim).

Er ist seit mehreren Jahren Referent für von Ärztekammern akkreditierten GCP-Kursen (mehr als 300 Kurse seit 2005) und seit 2005 Dozent beim Studiengang Master of Science Clinical Research an der Donau-Universität Krems. Dr. Clemens ist Fellow der Association of Clinical Research Professionals (ACRP).

LERNINHALTE

Am 6. Januar 2025 veröffentlichte das International Council for Harmonisation of Technical Requirements for Pharmaceuticals for Human Use (ICH) die endgültige Version der Leitlinie für gute klinische Praxis E6(R3). Diese tritt am 23. Juli 2025 in Kraft und baut auf der vorherigen Version E6(R2) auf. Das Ziel ist es, die Qualität und Effizienz klinischer Studien weiter zu verbessern.

In diesem Workshop erhalten Sie einen kompakten Überblick zu den wesentlichen Änderungen und den Auswirkungen auf die Durchführung von klinischen Studien mit Humanarzneimitteln. Nutzen Sie die Gelegenheit Ihre persönlichen Fragen an den Referenten zu adressieren.

TEILNEHMERKREIS

Dieses Webinar richtet sich an Leiter und Mitarbeiter der Abteilungen:

- Klinische Prüfung
- Forschung & Entwicklung
- Med.-Wiss.
- Pharmakovigilanz / Arzneimittelsicherheit sowie
- Recht der pharmazeutischen Industrie.

Vertreter der Koordinierungszentren für Klinische Studien (KKS), aus Auftragsforschungsinstituten sowie der Bundesoberbehörden, Landesbehörden und Ethik-Kommissionen sind ebenfalls angesprochen.

PROGRAMM

Begrüßung der Teilnehmer und Einführung in die Thematik

Geschichte der Guideline ICH E6

Gründe für die Revision

- Sich schnell veränderndes Umfeld klinischer Prüfungen, das von R2 nicht reflektiert wird
- Akademische Prüfzentren beklagten einen Mangel an Verhältnismäßigkeit
- Die R2-Leitlinien wurden als Einheitsansatz angesehen
- Erfüllung aller GCP-Anforderungen bezüglich klinischer Prüfungen in verschiedenen Situationen zu (z.B. bei Notfällen im Bereich der öffentlichen Gesundheit)
- Anwendung von GCP, wenn nicht anwendbar

Entwicklung von R3 / Überblick über die wichtigsten Änderungen

- Umfassende Neufassung als Reaktion auf den Bedarf an Veränderungen
- Neue Struktur für mehr Übersichtlichkeit und bessere Lesbarkeit
- Zusätzliche Klarheit über den Geltungsbereich
- Formulierungen zur Erleichterung von Innovationen bei der Konzeption, der Technologie und den operativen Ansätzen für klinische Prüfungen (z. B. Barrierefreiheit in Dokumenten)
- Grundlage für praktische/realisierbare Erwartungen (durch die Einführung von QbD und verhältnismäßigen risikobasierten Ansätzen) für die Verantwortlichkeiten von Sponsor und Prüfer in einem sich schnell entwickelnden Umfeld klinischer Prüfungen
- Förderung zweckmäßiger Ansätze

- Verhältnismäßigkeit und risikobasierte Ansätze mit Schwerpunkt auf den qualitätskritischen Faktoren einer klinischen Prüfung (d.h. deren Integrität für die Sicherheit der Teilnehmer und die Zuverlässigkeit der Prüfungsergebnisse von grundlegender Bedeutung)
- Klarheit im Prüfungsdesign und in der Durchführung
- Einbeziehung von Erkenntnissen aus innovativen klinischen Prüfplandesigns und Lehren aus der öffentlichen Gesundheit
- Notfälle/Pandemien
- Förderung der Transparenz durch die Registrierung klinischer Prüfungen und die Berichterstattung über die Ergebnisse
- Zusätzliche Formulierungen, um den Prozess der Einwilligungserklärung zu verbessern
- Neuer Abschnitt „Data Governance“ (gilt für Prüfer und Sponsoren)
- Größere Verhältnismäßigkeit im Anhang zu wesentlichen Aufzeichnungen hinzugefügt

Abschlussdiskussion, Fazit und Ausblick

INHOUSE-SCHULUNG

Dieses Thema kann auch als Inhouse-Schulung gebucht werden – gerne unterbreiten wir Ihnen ein attraktives Angebot.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?



Ich freue mich auf Ihre Anfrage!

Daniela Schmale

Tel.: 06032 / 34 95 773 oder

per e-Mail: schmale@luscimed.de

WEBINARHINWEISE



Praktische Umsetzung der rechtlichen Anforderungen an den Handel mit Medizinprodukten

24. September 2025

Compliance Management in der Pharmakovigilanz

23. Oktober 2025

Stufenplanbeauftragter / QPPV

4. November 2025

GVP-Auditoren Training kompakt

Teil I: 5. November 2025 & Teil II: 6. November 2025

Das Betäubungsmittelrecht - kompakt & praxisnah

Teil I: 11. November 2025 & Teil II: 13. November 2025

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Medizinprodukten

12. November 2025

Risikomanagement in klinischen Studien

Teil I: 19. November 2025 & Teil II: 20. November 2025

Der Informationsbeauftragte in der pharmazeutischen Industrie

Teil I: 25. November 2025 & Teil II: 27. November 2025

LIVE-WEBINAR: ICH GUIDELINE E6(R3) – WAS IST NEU?

ANMELDE-FAX: 06032 / 34 95 774

ANMELDEFORMULAR

NAME

VORNAME

POSITION

FIRMA

STRASSE

PLZ / ORT

TEL. / FAX

E-MAIL

NAME DER SEKRETÄRIN

DATUM / UNTERSCHRIFT

TERMIN & UHRZEIT

Mittwoch, 29. Oktober 2025,
9.00 – 11.15 Uhr

VERANSTALTUNGSORT

an Ihrem Arbeitsplatz oder in Ihrem Homeoffice

TECHNISCHE VORAUSSETZUNGEN

Computer / Laptop, stabile Internetverbindung,
Adobe Connect App oder Browser, möglichst ein
Headset

Seminar-Nr. 25-889

TEILNAHMEGEBÜHR

€ 490,- (zzgl. gesetzl. USt). Die Teilnahme-
gebühr beinhaltet eine ausführliche Schu-
lungsdokumentation und das Ausstellen Ihres
Zertifikates.

SONDERKONDITIONEN

Der zweite und jeder weitere Teilnehmer aus
einem Unternehmen erhält einen Rabatt in Höhe
von 10 %.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmegebühr zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer ist sofort
nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Stornierungen von
Buchungen sind bis zwei Wochen vor Seminarbeginn gegen eine
Bearbeitungsgebühr von € 55,- (zzgl. gesetzl. Umsatzsteuer)
möglich; bis 1 Woche vor Veranstaltungsbeginn wird 50 % der
Teilnahmegebühr, danach die volle Teilnahmegebühr fällig. Die
Stornoerklärung bedarf der Schriftform. Die Benennung eines
Ersatzteilnehmers ist zu jedem Zeitpunkt kostenfrei möglich. Die
Kombination von Rabatten ist ausgeschlossen. Bei Semina-
rabsagen durch den Veranstalter wird die gezahlte Gebühr voll
erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Diese Veranstaltung wird organisiert von der

LuSciMED Akademie
Daniela Schmale & Elke de Vries GbR
Södeler Weg 13a
D-61231 Bad Nauheim

Telefon 06032 / 34 95 772
Telefax 06032 / 34 95 774
willkommen@luscimed.de
www.luscimed.de

LuSciMED
AKADEMIE
lucrum scientia medicinae est